

AUTORINNEN UND AUTOREN BC DER FGHIJKLMNOPQR SCHWEIZ TUVWXYZ1234567890&()*!;:.,
AUTRICES ET AUTEURS BC DE FGHIJKLMNOPQR SUISSE TUVWXYZ1234567890&()*!;:.,
AUTRICI ED AUTORI BC DELLA FGHIJKLMNOPQR SVIZZERA TUVWXYZ1234567890&()*!;:.,
AUTURAS ED AUTURS BC DA EFGHIK LA MNOPQR SVIZRA TUVWXYZ1234567890&()*!;:.,

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Herr Direktor Dr. Martin Dumermuth
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Zürich, 6. Juni 2007

Neue Konzession für SRG SSR Idée Suisse

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2007 danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf für die neue Konzession für SRG SSR Idée Suisse im Rahmen einer Anhörung Stellung nehmen zu können.

Der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) ist 2002 gegründet worden und umfasst heute gut 900 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen). Er verfolgt gewerkschaftliche, politische und kulturelle Ziele

Der AdS ist dem Entwurf für die neue Konzession im Gesamten positiv eingestellt ist. Grundsätzlich unterstützt er zudem die Stellungnahmen der beiden Dachverbände Suisseculture und Cinésuisse. Im Folgenden führen wir diejenigen Punkte aus, die über die genannten ausführlichen Stellungnahmen den AdS im Besonderen betreffen:

1. Bei SRG SSR Idée Suisse sind für die Mitglieder des AdS Hörspielbeiträge (auch unabhängig produzierte) besonders relevant. Um diesem unerlässlichen Stellenwert des Hörspiels gerecht zu werden, sollen diese Beiträge den Produktionsbeiträgen gleichgestellt werden.
2. Der AdS schlägt vor, im Artikel 2 unter Absatz 6, lit. c, die Berücksichtigung der Schweizer Literatur verbindlich, analog zur schweizerischen Filmwirtschaft und Musikbranche, neu zu formulieren (vgl. auch die Stellungnahme von Cinésuisse): [Die SRG erbringt ihre Leistungen insbesondere durch] eine enge Zusammenarbeit mit der Schweizer Literatur; die Zusammenarbeit wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.
3. In der Folge der Aufhebung der Buchpreisbindung bildet die mediale Vermittlung und Präsenz von (neuen) Büchern ein noch wichtigerer Bestandteil des Literaturförderungsangebots in der Schweiz. Der AdS legt deshalb grossen Wert darauf,

dass die Promotion von Schweizer (und europäischen) Büchern unverzichtbarer Bestandteil des Programmschaffens der SRG ist.

4. Damit künftig Grundlagen vorhanden sind, die eine minimale Überprüfung der Vorgaben in der Konzession für die Literatur erlauben, ist die SRG zu verpflichten, in ihrem Jahresbericht auch darüber Bericht zu erstatten (Art. 21).
5. Unter Artikel 22b wird die SRG verpflichtet, mit Medienarchiven zusammenzuarbeiten und mitzuhelfen, mediale Archivalien für eine spätere Verwendung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Autorinnen und Autoren sind auf Zugriffe zu Archiven für fundierte Recherchen besonders angewiesen. Der AdS erwartet daher, dass den Kulturschaffenden künftige Archivbenutzung von der SRG zum Selbstkostenpreis ermöglicht wird.

Wir bitten Sie, im weiteren Verfahren unseren und den von Suisseculture und Cinésuisse formulierten Anliegen Rechnung zu tragen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS)

Francesco Micieli, Präsident

Nicole Pfister Fetz, Geschäftsführerin